

# ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

der Abgeordneten Dr. Harald Walser, Mag.a Helene Jarmer, Freundinnen und Freunde

## **betreffend Inklusion in der Schule, Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention**

eingebracht im Zuge der Debatte über Bericht des Unterrichtsausschusses (746 d.B.) über ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulzeitgesetz 1985, das Schulpflichtgesetz 1985, das Schülerbeihilfengesetz 1983 und das Bildungsdokumentationsgesetz geändert werden (681 d.B.)

## **BEGRÜNDUNG**

Mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention hat sich Österreich dazu verpflichtet, ein inklusives Schulsystem einzuführen. Aussondernde Einrichtungen wie Sonderschulen stehen der Umsetzung von Inklusion entgegen.

Die Umbenennung der „Sonderschulen für schwerstbehinderte Kinder“ in „Sonderschulen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf“ soll zwar die diskriminierende Bezeichnung „schwerstbehindert“ durch eine weniger diskriminierende Umschreibung ersetzen, an der grundlegenden Ausrichtung der Sonderschule als Sonderanstalt für SchülerInnen mit Behinderungen und damit der Segregation von SchülerInnen mit und ohne Behinderungen ändert die Bezeichnungsänderung aber nichts.

Der Monitoringausschuss, der über die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wacht, kritisiert daher auch den vorliegenden Begutachtungsentwurf des Bildungsministeriums zur Umbenennung der Sonderschulen scharf: "Ein substantieller Beitrag zur Umsetzung der Konvention ist sieben Jahre nach Ratifizierung nur bedingt zu erkennen, der Ausschuss vermisst nach wie vor tiefgreifende Reformen." Das Beratungszentrum BIZEPS spricht in seiner Stellungnahme gar von „Pseudo-Aktivitäten“, bezeichnet die Sonderschule als „menschenrechtlich inakzeptable Strukturen“ fordert endlich konkrete Maßnahmen zur Inklusion und die Einhaltung der völkerrechtlichen Verpflichtungen.

Zur Umsetzung eines inklusiven Schulsystems wird eine entsprechende Infrastruktur benötigt, die Eltern, SchülerInnen und Schulen bei der Umsetzung unterstützt. Die Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik sollen in Zukunft unabhängig von Sonderschulstandorten agieren. Sie sollen die Verwaltung von Zusatzressourcen übernehmen, die regionale Planung des Ausbaus der Inklusion betreiben, Schulen und Schulerhalter bei der Umsetzung von Inklusion unterstützen, Eltern, SchülerInnen und Lehrkräfte sowie Schulleitungen beraten und unterstützen, den Einsatz von nicht-pädagogischem Personal (AssistentInnen, TherapeutInnen, SchulbegleiterInnen u.ä.) ermöglichen, SchülerInnentransporte koordinieren etc. Die Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik werden so zu Drehscheiben und Entwicklungsmotoren für die inklusive Schule.

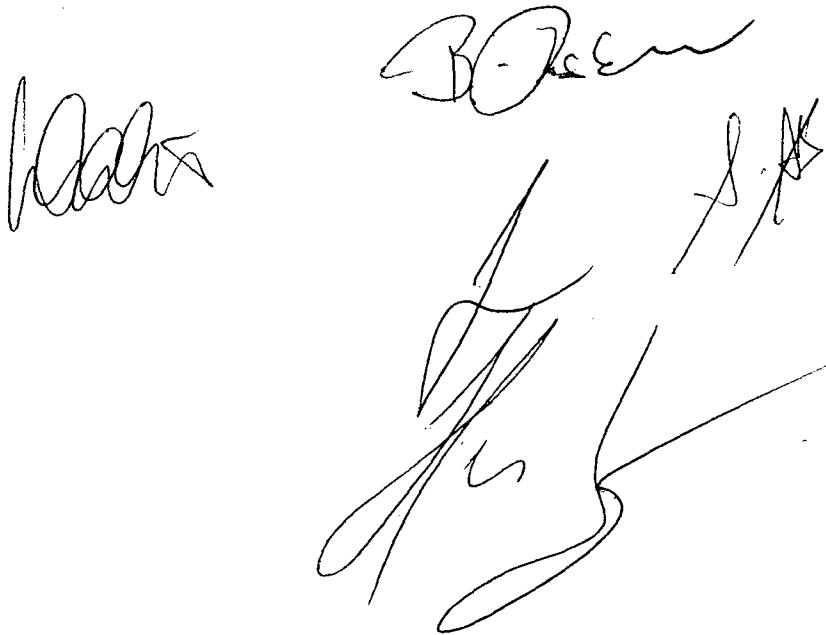
Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

Die Bundesministerin für Bildung und Frauen wird aufgefordert, die Verpflichtungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention wahrzunehmen und dem Nationalrat die gesetzlichen Grundlagen für ein inklusives Schulsystem vorzulegen. Insbesondere sollen Sonderschulen und andere ausgrenzende Schulformen abgeschafft werden.

Die Zentren für inklusiv- und Sonderpädagogik sollen zukünftig als Beratungsstelle für Eltern, Lehrkräfte und SchülerInnen dienen, weiters sollen sie die Ressourcen im inklusiven Schulsystem verwalten und die regionale Entwicklung der Inklusion vorantreiben.

Three handwritten signatures are arranged in a triangular cluster. The top signature reads "Barbara Auer". The bottom-left signature is "Barbara Stöckl". The bottom-right signature is "Barbara Kastner".